

Tagesordnungspunkt

RSB-M1 Vergabe Eisenbahnüberführung Güterbahnhof

Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verwaltung, die Arbeiten für die Eisenbahnüberführung am Haltepunkt Tübingen-Güterbahnhof wie dargestellt auszuschreiben und gemäß dem Ausschreibungsergebnis an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Begründung

Um die kommenden Sperrpausen zu nutzen und die Baumaßnahmen flexibel durchführen zu können und Verzögerungen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, sich von der Verbandsversammlung für die Beauftragung der nachfolgend genannten Vergabe ermächtigen zu lassen.

Die Vergabe dieser Leistungen fällt nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Der Haltepunkt Tübingen - Güterbahnhof in Bahn-km 48,037 der Neckar-Alb-Bahn ist mit zwei Außenbahnsteigen an den durchgehenden Hauptgleisen geplant. Der Zugang erfolgt durch eine Unterführung, die gleichzeitig als Radweg für die Stadt Tübingen ausgebaut wird. Hierzu war ein Planänderungsverfahren notwendig, welches mittlerweile abgeschlossen und der Planfeststellungsbeschluss im Herbst 2022 rechtskräftig erlassen wurde.

In Ihrer Sitzung der Verbandsversammlung am 23.06.2022 hat die Verbandsversammlung die Verwaltung bereits ermächtigt, den Einbau von Gleishilfsbrücken unter den drei Hauptgleisen auszuschreiben und zu vergeben um die Sperrpause der Neckar-Alb-Bahn im Herbst 2022 zu nutzen. Bei der Ausschreibung ist kein Angebot eingegangen, sodass bisher mit der Maßnahme nicht begonnen werden konnte.

Die Neuausschreibung beinhaltet daher die Gleishilfsbrücken sowie die Eisenbahnüberführung („Tunnelröhre“). Hierbei werden sowohl die Forderungen aus dem Planänderungsverfahren umgesetzt als auch die Belange der Stadt Tübingen im Hinblick auf den Bau des Radwegs berücksichtigt.

Der Aufzug und die Treppenanlage zur Erschließung des Bahnsteigs wird zurückgestellt, da hierfür Umbaumaßnahmen an den Gleisen (Rückbau Gleis 203,

funktionsfähige Fertigstellung Gleis 206) erfolgen müssen, welche jedoch Stellwerksanpassungen nach sich ziehen, die nach derzeitigem Planungsstand erst 2025 umgesetzt werden können (vgl. hierzu auch ZÖA Drucksache Nr. 15/2022).

Für den Einbau der Gleishilfsbrücken sowie der Eisenbahnüberführung stehen Sperrpausen im August 2023 und im August 2024 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung ist durch die für das Regionalstadtbahn-Projekt im Wirtschaftsplan 2023 eingestellten Mittel sowie Verpflichtungsermächtigungen gesichert und nach dem Bundes-GVFG förderfähig. Die anteiligen Kosten für den Ausbau der Eisenbahnüberführung zum Radweg werden von der Stadt Tübingen getragen.

Erwartet wird ein Gesamtvolumen von ca 10,3 Mio Euro.